Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 28.02.2007
Dezernat VI Amt FB 62	**Öffentlichkeitsstatus**öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0066/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.03.2007 22.03.2007	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information gem. § 2 Abs. 7 der Straßenausbaubeitragssatzung

Jahresbericht 2006 über die durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen und Erklärungsabfragen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, unter den ausdrücklichen Vorbehalt, dass nicht eine Mehrheit der später Beitragspflichtigen widerspricht, wenn das öffentliche Interesse an dieser beitragsauslösenden nicht bereits überwiegt.

Bei den Maßnahmen, wo bereits ein überwiegendes öffentliches Interesse am Ausbau gegeben war, insbesondere durch zeitliche und räumliche Koordinierung mit Trägern öffentlicher Belange, wurde keine Abfrage durchgeführt.

Den Grundstückseigentümern der an den Verkehrsanlagen anliegenden Grundstücke wurde ein Formblatt zugesandt, mit der Bitte, sich zustimmend oder ablehnend zu den vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu erklären. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Nichterklärung / Enthaltung nicht als Widerspruch gewertet wird.

Verkehrsanlage (beitragsrechtlich)	**Datum**	**Grund-stücke**	**Zustimmung**	**Ablehnung**	**Enthaltung**
Ranieser Weg	**14.2.2006**	keine Abfrage, da überwiegendes öffentliches Interesse am Ausbau bereits gegeben			
Zur Pappel	**14.3.2006**				
Puppendorfer Privatweg	**21.3.2006**				
Hohes Feld	**25.4.2006**	**35**	22	**3,2**	9,8
Hauptstraße/Pechau	**9.5.2006**	**30**	16	**5**	9
Breite Straße/Pechau	**9.5.2006**	**41**	23,44	**11,3**	6,26
Graubestraße	**6.6.2006**	keine Abfrage, da überwiegendes öffentliches Interesse am Ausbau bereits gegeben			
Schäferbreite	**12.9.2006**				
Hohefeld Privatweg	**19.9.2006**				
Rohrgrundstraße	**17.10.2006**	**44**	10	**24**	10

Bezüglich der Durchführung der o. g. geplanten straßenbaulichen Maßnahmen, außer der Rohrgrundstraße, bestehen somit keine Bedenken, da den satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Für die Straßenbaumaßnahme „Rohrgrundstraße“ wird im April 2007 eine Drucksache dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Entscheidung über das Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses am Ausbau vorgelegt.

Bei straßenbaulichen Maßnahme in Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr und Durchgangsstraßen erfolgte die Information weiterhin in Form von Pressemitteilungen bzw. persönlichen Anschreiben der später Beitragspflichtigen.

Der Informationspflicht bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen wurde in Form des „Maßnahmekataloges über beitragsauslösende straßenbauliche Maßnahmen in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen“ nachgekommen.

Seit dem Jahr 2000 wird der Maßnahmekatalog jährlich auf Grundlage der Planungen des Tiefbauamtes, Abteilung „Straßenbau“, erstellt. Somit wurde im Haushaltsjahr 2001 der erste Maßnahmekatalog veröffentlicht. Er kann im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg (Seite des FB 62) und im Fachbereich direkt eingesehen werden. Eine Druckversion ist aus dem Internet möglich oder durch Kauf von Kopien im FB Geodienste und Baukoordinierung. Über den Maßnahmekatalog wird jeweils zum Anfang des Jahres in der Presse informiert. Der Maßnahmekatalog unterliegt im laufenden Jahr Änderungen, die in Abhängigkeit mit der geänderten Planung des Tiefbauamtes stehen. Somit steht der Maßnahmekatalog unter dem Vorbehalt von möglichen Änderungen.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Dr. Scheidemann
Fachbereichsleiter Geodienste
und Baukoordinierung